

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund

Hybride Sitzung | 7. Mai 2026 | Berlin

Ort:	Saalöffentlichkeit Berliner Vertretungsbüro des MD Bund Lise-Meitner-Straße 1, 10589 Berlin
Termin:	Donnerstag, 7. Mai 2026, 11:00 bis ca. 15:45 Uhr
Leitung:	Sandra Goldschmidt
Niederschrift:	Stand 09.06.2026

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund
Hybride Sitzung | 7. Mai 2026 | Berlin

Tagesordnung

1. Formalia 11:00 – 11:05 Uhr
 - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung
 - 1.2. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.3. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Verwaltungsrates am 24. April 2026
2. Nachwahl des altern. Vorsitzenden des Verwaltungsrates des MD Bund 11:05 – 12:00 Uhr
3. Bericht des Vorstandes 12:00 – 12:15 Uhr
4. Berichte aus den Ausschüssen 12:15 – 12:25 Uhr
 - 4.1. Bericht aus dem Grundsatzausschuss
 - 4.2. Bericht aus dem Finanzausschuss
5. Haushalt MD Bund 12:25 – 13:00 Uhr
 - 5.1. Jahresrechnung MD Bund 2025

Mittagspause 13:00 bis 13:30 Uhr

6. Chancen und Grenzen der Prävention bei drohender Pflegebedürftigkeit
Referentinnen:
Katrin Breuninger, Teamleiterin Rehabilitation beim MD Bund und Dr. Andrea Kimmel, Teamleiterin Evaluation
Pflege beim MD Bund 13:30 – 14:30 Uhr
7. Richtlinien für die Tätigkeit der Medizinischen Dienste 14:30 – 14:45 Uhr
 - 7.1. Richtlinie zur Fort- und Weiterbildung
Eröffnung des Richtlinienverfahrens
 - 7.2. Weitere Richtlinienverfahren
Sachstand
8. Vorbereitung Wahl des Verwaltungsrates 2026/2027 14:45 – 15:30 Uhr
9. Sonstiges 15:30 Uhr

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund

Hybride Sitzung | 7. Mai 2026 | Berlin

1 Formalia

1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung

Die Sitzung des Verwaltungsrates findet als hybride Sitzung statt.

Hybride Sitzung bedeutet, dass sich mindestens ein Mitglied des Vorsitzes und ein Mitglied des Vorstands in Präsenz treffen und am Sitzungsort die Saalöffentlichkeit herstellen. Alle anderen Mitglieder des Verwaltungsrates können sich digital zuschalten. Für die Hybridsitzung gilt bei digitaler Teilnahme die Anwesenheitsfiktion. Dies bedeutet, dass in der Hybridsitzung rechtskräftig Beschlüsse gefasst werden können.

Zur Sitzung des Verwaltungsrates des Medizinischen Dienstes Bund wurde mit Schreiben vom 16. April 2026 eingeladen.

Die Vorsitzende des Verwaltungsrates des MD Bund, Frau Sandra Goldschmidt, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer*innen der Sitzung. 17 Mitglieder (davon 16 stimmberechtigte Mitglieder), 16 ordentliche Mitglieder und 1 stellv. Mitglied, des Verwaltungsrates des MD Bund nehmen an der Sitzung teil. Davon drei Mitglieder in Präsenz, die anderen Mitglieder haben sich digital zugeschaltet. Für die digital zugeschalteten Mitglieder gilt Anwesenheitsfiktion. Damit ist die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder im Verwaltungsrat an der Sitzung anwesend und **es wird die Beschlussfähigkeit gemäß § 15 Absatz 5 Satz 1 und § 17 Absatz 1 der Satzung festgestellt.**

Folgende ordentliche Mitglieder können nicht teilnehmen und werden entsprechend vertreten:

- Dr. Martin Danner wird von Frau Sonja Arens vertreten.

Folgende Mitglieder können nicht teilnehmen und können nicht vertreten werden:

- Dr. Hartmut Günther ist verhindert und kann das Mandat des ausgeschiedenen Mitglieds nicht wahrnehmen.
- Dr. Prof. Rupert Felder ist verhindert und kann das Mandat des verstorbenen Mitglieds nicht wahrnehmen.
- Rolf Steinbronn ist verhindert und kann nicht vertreten werden.
- Anja van den Heuvel ist verhindert und kann nicht vertreten werden.
- Brigitte Krebelder ist verhindert und kann nicht vertreten werden.
- Patricia Drube ist verhindert und kann nicht vertreten werden.

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund

Hybride Sitzung | 7. Mai 2026 | Berlin

Weitere Teilnehmende:

- Dr. Stefan Gronemeyer, Vorstandsvorsitzender des MD Bund
- Carola Engler, stellv. Vorstandsvorsitzende des MD Bund
- Dr. Kerstin Haid, Leitende Ärztin des MD Bund
- Caroline Jung, Stabsstelle Selbstverwaltung beim MD Bund
- Eliza Lecke, Assistenz Stabsstelle Selbstverwaltung beim MD Bund
- Jan Brinkmann, TOP 2
- Torben Diekmann, Teamleiter Finanzen/Beschaffung beim MD Bund, TOP 5
- Katrin Breuninger, Teamleiterin Rehabilitation beim MD Bund, TOP 6
- Dr. Andrea Kimmel, Teamleiterin Evaluation Pflege beim MD Bund, TOP 6

Gemäß der Satzung des MD Bund ist die Sitzung öffentlich. Zwei Gäste verfolgen die Sitzung in Präsenz.

In Präsenz anwesend
Sandra Goldschmidt
Thorn Plöger
Olaf Christen
<i>Carola Engler</i>
<i>Dr. Kerstin Haid</i>
<i>Caroline Jung</i>
<i>Torben Diekmann (TOP 5)</i>
Digital zugeschaltet
Irina Bieck
Susanne Breick
Marietta Eder
Jürgen Knoll
Karoline Linnert
Ute Matthies
Dr. Ingo Rendenbach
Joachim Stamm
Regina Stipani
Lothar Weishaar
Sonja Arens
Thomas Koritz
Sabine Strüder
Dr. Johannes-Albert Gehle (erst 30 Min. später)
<i>Dr. Stefan Gronemeyer</i>
<i>Eliza Lecke</i>
<i>Jan Brinkmann (TOP 2)</i>
<i>Katrin Breuninger (TOP 6)</i>
<i>Dr. Andrea Kimmel (TOP 6)</i>

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund

Hybride Sitzung | 7. Mai 2026 | Berlin

1.2 Feststellung der Tagesordnung

Die vorläufige Tagesordnung wurde mit dem Einladungsschreiben zur Sitzung des Verwaltungsrates am 16. April 2026 übersandt.

Es bestehen keine Ergänzungs- oder Änderungswünsche zur Tagesordnung. Damit wird die Tagesordnung festgestellt.

1.3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzungen des Verwaltungsrates am 24. April 2026

Die Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates am 24. April 2026 liegt noch nicht vor.

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund

Hybride Sitzung | 7. Mai 2026 | Berlin

2 Nachwahl des altern. Vorsitzenden des Verwaltungsrates des MD Bund

Die Vorsitzende des Verwaltungsrates informiert, dass gemäß § 11 Absatz 1 der Satzung des MD Bund wählt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte eine Person für den Vorsitz und eine Person für den stellvertretenden Vorsitz mit der Maßgabe, dass sie unterschiedlichen Geschlechts sind und den Vorsitz bei gegenseitiger Stellvertretung jeweils alternierend führen. Damit ist eine männliche Person für den Vorsitz nachzuwählen.

Zur Wahl berechtigt sind die stimmberechtigten Mitglieder. Die Wahl erfolgt mit der Mehrheit der satzungsmäßigen Mitgliederzahl. Sollte in den beiden ersten Wahlgängen kein Kandidat die erforderliche Mehrheit (mindestens 12 Stimmen) erhalten, gilt im dritten Wahlgang der Kandidat als gewählt, der die meisten Stimmen erhält.

Es wird kein Antrag auf eine geheime Wahl gestellt. Die Wahl erfolgt daher gemäß § 10 der Satzung offen.

Die Vorsitzende des Grundsatzausschusses schlägt Herrn Dr. Ingo Rendenbach aus der Gruppe Krankenversicherung vor. Sie hebt die ausgewiesene Erfahrung als Verwaltungsratsmitglied, Mitwirkung im Grundsatzausschuss seit Beginn sowie kontinuierliche und aktive Einbindung in Richtlinienverfahren vor.

Die Wahl erfolgt mit einfacher Mehrheit der satzungsmäßigen Mitgliederzahl (mindestens 12 Ja-Stimmen) zu fassen.

Herr Dr. Ingo Rendenbach wird mit 14 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zum alternierenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates gewählt.

Herr Dr. Rendenbach dankt für das Vertrauen und nimmt die Wahl an.

Die Vorsitzende gratuliert Herrn Dr. Rendenbach im Namen des Verwaltungsrates und freut sich auf die Zusammenarbeit im Vorsitz. Der Vorstandsvorsitzende gratuliert Herrn Dr. Rendenbach im Namen des Vorstands zur Wahl.

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund

Hybride Sitzung | 7. Mai 2026 | Berlin

3 Bericht des Vorstandes

Der Vorstand des MD Bund informiert, dass das Krankenhausreformsanpassungsgesetz (KHAG) am 15. April 2026 in Kraft getreten sei und gibt eine Übersicht über die laufenden Gesetzgebungsverfahren, die die Medizinischen Dienste sowie den MD Bund betreffen.

Gesetz für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen (Referentenentwurf)

Mit dem Gesetz zur Stärkung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen erhalte der MD Bund die Aufgabe, im Benehmen mit dem GKV-Spitzenverband eine Richtlinie zur Standardisierung des Datenaustauschs zwischen Medizinischen Diensten, Krankenkassen und Leistungserbringern zu erarbeiten mit dem Ziel, einheitliche digitale Standards im Gesundheitswesen zu stärken. Frist für die Richtlinie sei ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes. Der Referentenentwurf liege vor, der MD Bund erarbeite derzeit eine Stellungnahme.

Gesetz zur Reform der Notfallversorgung (Kabinettsentwurf)

Der Kabinettsentwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung enthalte Regelungen zur Lockerung der bislang restriktiven Regelungen des § 279 SGB V. Damit werde eine Ausweitung der zulässigen Amtszeiten für Vertreterinnen und Vertreter in den Verwaltungsräten der Medizinischen Dienste auf künftig drei Amtszeiten sowie eine Erweiterung der zulässigen Zahl von Ehrenämtern in Selbstverwaltungsorganen auf drei zulässig werden. Es sei jedoch noch nicht sicher, ob das Gesetzgebungsverfahren rechtzeitig abgeschlossen werde, so dass die Anwendung der neuen Regelungen bei den anstehenden Wahlen der Verwaltungsräte bei den Medizinischen Diensten und beim MD Bund möglich sei. . Außerdem sei im Kabinettsentwurf eine Klarstellung enthalten, wonach die Richtlinie zur Zusammenarbeit der Medizinischen Dienste inhaltlich auch für den Bereich der Pflegeversicherung gelte. Eine entsprechende Ergänzung im SGB XI sei vorgesehen.

GKV Beitragsstabilisierungsgesetz

Mit dem geplanten GKV Beitragsstabilisierungsgesetz gebe es zwei relevante Regelungen für den MD Bund. Zum einen enthalte der Referentenentwurf eine Ausweitung der Prüfquoten im Rahmen der Krankenhausabrechnungsprüfung. Zum anderen gebe es eine klarstellende Regelung, wonach Auffälligkeiten, die im Rahmen einer Prüfung festgestellt werden, auch über den ursprünglich beauftragten Prüfgegenstand hinaus geprüft werden dürfen. Diese Regelung ziele darauf ab, eine korrekte Krankenhausabrechnung zu fördern.

Pflegeneuordnungsgesetz - Referentenentwurf wird zeitnah erwartet

Es bestehe großer Reformbedarf zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung. Der MD Bund veranstalte hierzu am 19. Mai 2026 eine Pressekonferenz und habe zum Politischen Abend eingeladen, um eine Gelegenheit zum persönlichen Austausch darüber, wie Gesundheit und Pflege auch in schwierigen Zeiten verlässlich, gerecht und zukunftsfest gestaltet werden können, zu bieten. Es seien erfreulich viele Anmeldungen aus den Reihen der Verbände, der Politik sowie der Kranken- und Pflegekassen eingegangen.

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund

Hybride Sitzung | 7. Mai 2026 | Berlin

Die Diskussion befasst sich u.a. mit der Ausweitung der Prüfquoten im Rahmen der Krankenhausabrechnungsprüfung und einem voraussichtlich zu erwartenden erhöhten Personalaufwand.

Auf Nachfrage informiert der Vorstand, dass eine im Rahmen eines Digitalgesetzes zu erarbeitende Richtlinie sich sowohl auf das SGB V als auch das SGB XI beziehen werde. Er weist darauf hin, dass die in Erarbeitung befindliche Richtlinie „Zusammenarbeit der Krankenkassen und Pflegekassen mit den Medizinischen Diensten“ dies noch nicht umfasse. Funktionierende Verfahren des elektronischen Datenaustausches (eDA) gebe es jedoch bereits.

Der Verwaltungsrat begrüßt die vorgesehenen Lockerungen der restriktiven Regelungen des § 279 SGB V für die Selbstverwaltung.

Der Verwaltungsrat nimmt Kenntnis.

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund

Hybride Sitzung | 7. Mai 2026 | Berlin

4 Bericht aus den Ausschüssen

4.1 Bericht aus dem Grundsatzausschuss

Der Vorsitzende des Grundsatzausschusses informiert, dass sich der Grundsatzausschuss in seiner Sitzung am 16. April 2026 mit der Eröffnung des Richtlinienverfahrens für die Richtlinie zur Fort- und Weiterbildung, die auch Tarifimplikationen enthalte, befasst habe sowie mit der Zeitschiene zur Wahl des Verwaltungsrates für die zweite Amtsperiode. Des Weiteren habe man sich zur Gesundheitspolitik vor dem Hintergrund des Referentenentwurfs für ein GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz ausgetauscht.

Der Verwaltungsrat nimmt Kenntnis.

4.2 Bericht aus dem Finanzausschuss

Der Vorsitzende des Finanzausschusses informiert, dass der Finanzausschuss sich in seiner Sitzung am 16. April 2026 mit der Jahresrechnung 2025 des MD Bund befasst habe. Hierzu werde er unter TOP 5.1 der Tagesordnung berichten. Des Weiteren habe man über die Mietangelegenheiten des MD Bund beraten. Hier laufe alles planmäßig. Der Umzug in Essen erfolge im Oktober, der Umzug in Berlin sei zum Jahreswechsel vorgesehen.

Auf Nachfrage informiert die stellv. Vorstandsvorsitzende, dass eine Mietzahlung für die neuen Räumlichkeiten in Berlin ab 1. Januar 2027 geplant sei. Der Vertrag für die jetzigen Räumlichkeiten ende am 31. Dezember 2026. Insofern gebe es keine Überschneidung und Doppelzahlungen.

Der Verwaltungsrat nimmt Kenntnis.

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund

Hybride Sitzung | 7. Mai 2026 | Berlin

5 Haushalt MD Bund

5.1 Jahresrechnung MD Bund 2025

Der Vorstandsvorsitzende gibt eine kurze Rückschau auf das vergangene Haushaltsjahr, das u. a. eine Organisationsuntersuchung und Aufgaben, die nicht vorhersehbar waren, wie die Erstellung und Inbetriebnahme einer Ergebnisdatenbank, umfasste. Gleichzeitig haben bspw. Stellenvakanzen die Situation entlastet. Den Dank für sein sorgfältiges Wirtschaften gibt er an den Teamleiter Finanzen des MD Bund weiter.

Der Teamleiter für Finanzen des MD Bund berichtet, dass das Rechnungsjahr 2025 mit einem Einnahmeüberschuss von etwa EUR 210.000 abgeschlossen werden konnte. Der geplante Betriebsmitteleinsatz sei dementsprechend nicht vollständig, sondern zu 97 Prozent ausgeschöpft worden. Ergebnisverbessernde Faktoren seien unter anderem Minderaufwendungen in den Bereichen Selbstverwaltung und Rechtsverfolgung sowie bei den persönlichen Verwaltungskosten gewesen, unter anderem infolge von Stellenvakanzen und Elternzeiten und damit auch einhergehend geringerer Sozialversicherungsbeiträge. Auch die Mittel in der Position „Kosten für besondere Aufgaben“ seien nicht vollständig ausgeschöpft worden, insbesondere aufgrund geringerer Seminaraufwände, u. a. durch vermehrte Videokonferenzen und weniger Präsenzveranstaltungen.

Höhere Aufwendungen seien demgegenüber durch Beiträge und Vergütungen an Dritte sowie durch erhöhte Projektaufwände, unter anderem in den Bereichen Digitalisierung und Organisationsentwicklung, entstanden. Eine große Herausforderung sei hier die Erstellung und Inbetriebnahme einer Ergebnisdatenbank aufgrund des KHVVG gewesen. Dies habe teilweise durch Einsparungen, z. B. bei Post- und Mietkosten, kompensiert werden können. Des Weiteren hätten weniger Spezial- bzw. Präsenzseminare stattgefunden; damit seien planmäßig geringere Erstattungen einhergegangen.

Auf Nachfragen informiert der Teamleiter Finanzen, dass der Überschuss aus dem Haushalt 2025 möglichst in den nächsten Haushalt überführt werden solle. Die deutliche Überziehung der Ausgaben bei der Projektplanung basiere im Wesentlichen auf der Erstellung und Inbetriebnahme der Ergebnisdatenbank.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses stellt fest, dass ca. 97 Prozent des Ausgabevolumens des Haushaltsplans verausgabt worden seien. Damit sei mit einem leichten Überschuss nahezu eine Punktlandung erzielt worden. Dies spreche für eine gute Haushaltsplanung. Er geht auf den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein und erklärt, dass es keine prüfrelevante Feststellung gebe. Der Bericht bestätige, dass alles korrekt sei, keine Unrichtigkeiten festgestellt worden seien und es damit keine Einwände gegen eine Entlastung des Vorstandes gebe. Der Finanzausschuss empfehle einstimmig, dem Verwaltungsrat des MD Bund gemäß § 13 Nr. 7 und 8 der Satzung des MD Bund in Verbindung mit § 77 SGB IV die Jahresrechnung 2025 abzunehmen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Die Verwaltungsratsvorsitzende stellt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Verwaltungsrat des MD Bund nimmt gemäß § 13 Nr. 7 und 8 der Satzung des MD Bund in Verbindung mit § 77 SGB IV die Jahresrechnung 2025 ab und erteilt dem Vorstand Entlastung wegen der Jahresrechnung 2025.

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund

Hybride Sitzung | 7. Mai 2026 | Berlin

Die nicht stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates geben ein positives Votum ihrer Gruppe gemäß § 6 Absatz 4 der Geschäftsordnung ab.

Der Beschluss ist als Haushaltsangelegenheit mit Zweidrittelmehrheit (mindestens 14 Ja-Stimmen) zu fassen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen der zum Zeitpunkt der Abstimmung anwesenden 14 stimmberechtigten Mitglieder einstimmig gefasst

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund

Hybride Sitzung | 7. Mai 2026 | Berlin

6 Chancen und Grenzen der Prävention bei drohender Pflegebedürftigkeit

Teamleiterin Rehabilitation beim MD Bund, Katrin Breuninger, und die Teamleiterin Evaluation Pflege beim MD Bund, Dr. Andrea Kimmel, informieren anhand der beigefügten Präsentation (s. Anlage) über das aktuelle Vorgehen bei der Pflegebegutachtung und stellen mögliche Weiterentwicklungen im Hinblick auf die Chancen und Grenzen der Prävention bei drohender Pflegebedürftigkeit dar. Sie gehen hierbei darauf ein, wo Deutschland aktuell in der Prävention im europäischen Vergleich steht, auch im Vergleich von Lebenserwartung versus Gesundheitsausgaben in Deutschland. Sie informieren über allgemeine Hinweise und Informationen zum Thema Prävention für Gutachterinnen und Gutachter sowie den Ablauf in der Begutachtung. Des Weiteren stellen sie Zahlen zu Präventionsempfehlungen 2024 aus der Begutachtungsstatistik und aus den Statistiken der Pflegeberichterstattung vor. Sie geben einen Ausblick darauf, wie die Pflegebegutachtung in der Zukunft weiterentwickelt werden könnte. Ziel sei die Prävention von Pflegebegutachtung vor dem Hintergrund, dass es vielfältige ungenutzte Potentiale gibt, um Prävention vor und bei Pflegebedürftigkeit wirkungsvoll auf den Weg zu bringen.

In der Diskussion stellen die Referentinnen klar, dass es aktuell darum gehe, Evidenz zu schaffen, um eine Grundlage zur Finanzierung von Maßnahmen zu haben. Ziel sei es, die Pflegebegutachtung so zu strukturieren, dass eine Präventionsempfehlung im Rahmen der Begutachtung gegeben werden könne. Doppelerhebungen sollen zu vermeiden, Informationen weitergeleitet werden. Auch bei der Prävention von Pflegebedürftigkeit werden körperliche und kognitive Fähigkeiten gleichberechtigt erfasst. Auf Nachfrage wird informiert, es sei nicht geplant, dass bei der Intervention „Prevention Nursing“ der Medizinische Dienst als „Prevention Nurse“ agiere.

Die Vorsitzende des Verwaltungsrates dankt den beiden Referentinnen für ihre interessanten Ein- und Ausblicke zu den Voraussetzungen und Möglichkeiten für eine Prävention von Pflegebedürftigkeit.

Der Verwaltungsrat nimmt die Aktivitäten zustimmend zur Kenntnis.

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund

Hybride Sitzung | 7. Mai 2026 | Berlin

7 Richtlinien für die Tätigkeit der Medizinischen Dienste

7.1 Richtlinie zur Fort- und Weiterbildung

Die Vorsitzende des Verwaltungsrates informiert, dass die aktuellen „Richtlinien über die Grundsätze der Fort- und Weiterbildung im Medizinischen Dienst“ vom 22. August 2001 einer grundlegenden Überarbeitung bedürfen. Ziel sei es, für die Medizinischen Dienste bundesweit einheitliche und verbindliche Standards der Fortbildung und der Weiterbildung festzulegen.

Die stellv. Vorstandsvorsitzende ergänzt, dass diese Richtlinie sehr große Wirkung für die Medizinischen Dienste habe. Der Medizinische Dienst müsse seine Aufgaben stets aktuell und qualitätsgesichert erfüllen. Der Überarbeitungsbedarf ergebe sich insbesondere aus der strategischen Weichenstellung des MD Bund und der Medizinischen Dienste zum Aufbau der MD-Akademie und einer entsprechenden digitalen Lernplattform im Rahmen des 2024 tariflich vereinbarten Kompetenzmodells im Tarifvertrag für die Medizinischen Dienste.

Auf Nachfrage aus dem Verwaltungsrat informiert die stellv. Vorstandsvorsitzende, dass in der Richtlinie nur inhaltliche Grundsätze geregelt werden. Die Frage der Finanzierung innerhalb der MD-Gemeinschaft - weiterhin über Abrechnung mit den einzelnen Medizinischen Diensten oder zukünftig möglicherweise über die Umlage - sei nicht Gegenstand der Richtlinie.

Die Vorsitzende des Grundsatzausschusses informiert, dass der Grundsatzausschuss dem Verwaltungsrat empfehle, das Richtlinienverfahren „Richtlinie zur Fort- und Weiterbildung“ zu eröffnen.

Die Verwaltungsratsvorsitzende stellt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Verwaltungsrat eröffnet das Richtlinienverfahren „Richtlinie zur Fort- und Weiterbildung“ gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 der Satzung des MD Bund.

Die nicht stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates geben kein Votum ihrer Gruppe gemäß § 6 Absatz 4 der Geschäftsordnung ab.

Der Beschluss ist mit einfacher Mehrheit (mindestens 11 Ja-Stimmen) zu fassen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme gefasst.

7.2 Weitere Richtlinienverfahren

Der Verwaltungsrat nimmt Kenntnis.

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund

Hybride Sitzung | 7. Mai 2026 | Berlin

8 Vorbereitung Wahl des Verwaltungsrates 2026/2027

Die Vorsitzende des Verwaltungsrates informiert, dass zur Vorbereitung der Wahl des Verwaltungsrates MD Bund zur zweiten Amtsperiode vorgesehen sei, den Wahlvorstand in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates im August einzusetzen. Zudem schlage sie vor, zur Vorbereitung der Wahl zu ermitteln, bei welchen Mitgliedern und stellv. Mitgliedern grundsätzlich eine Wiederwahl möglich sei und auch angestrebt werde.

Wie bereits über den Newsletter Selbstverwaltung informiert, sei im Rahmen des Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung vorgesehen, die bislang restriktiven Regelungen des § 279 SGB V zu lockern, so dass eine Ausweitung der zulässigen Amtszeiten für Vertreterinnen und Vertreter in den Verwaltungsräten der Medizinischen Dienste auf künftig drei Amtszeiten sowie eine Erweiterung der zulässigen Zahl von Ehrenämtern in Selbstverwaltungsorganen auf drei zulässig werde. Es sei jedoch noch nicht sicher, ob das Gesetzgebungsverfahren rechtzeitig zur Anwendung der neuen Regelungen bei den anstehenden Wahlen der Verwaltungsräte bei den Medizinischen Diensten und beim MD Bund wirksam sein werde.

Aus dem Kreis der Betroffenenvertretung wird gebeten, bei den Vorbereitungen der Wahl die drei Gruppen im Verwaltungsrat getrennt zu beraten, da es Unterschiede bei der Wählbarkeit und beim Nominierungsverfahren gebe.

Die Vorsitzende des Verwaltungsrates sagt zu, die Unterschiede bei der Wählbarkeit und beim Nominierungsverfahren der drei Gruppen bei der Vorbereitung der Wahl zu berücksichtigen. Zunächst werde ermittelt, bei welchen Mitgliedern und stellv. Mitgliedern grundsätzlich eine Wiederwahl möglich sei und auch angestrebt werde. Des Weiteren werde die Einsetzung des Wahlvorstandes vorbereitet sowie ein Zeitplan erarbeitet.

Der Verwaltungsrat nimmt Kenntnis.

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund

Hybride Sitzung | 7. Mai 2026 | Berlin

9 Sonstiges

Am **23. Juni 2026** findet eine zusätzliche **Sitzung** des **Verwaltungsrates** in der Zeit von **12:30 bis 14 Uhr** als **Hybridsitzung** statt.

Die **nächste reguläre Sitzung** des **Verwaltungsrates** findet am **26. August 2026** in der Zeit von **9 bis 15:00 Uhr** als **Präsenzsitzung** in Hamburg statt.

Am Vortag, dem 25. August 2026, kann sich der Verwaltungsrat in Präsenz zur Klausurtagung in der Zeit von 11:00 bis 17:00 Uhr treffen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende des Verwaltungsrates die Sitzung mit bestem Dank an die Teilnehmer*innen und Teilnehmer.

Essen, den 9. Juni 2026



Sandra Goldschmidt
Vorsitzende Verwaltungsrat MD Bund



Dr. Ingo Rendenbach
Stv. Vorsitzender Verwaltungsrat MD Bund



Caroline Jung
Schriftführerin